

# 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2019

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 27.08.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	3.280.454		109.052.785	112.333.239
die Aufwendungen	2.697.855		111.011.654	113.709.509
der Saldo		582.599	-1.958.869	-1.376.270
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	unverändert	unverändert	54.250	54.250
die Aufwendungen	unverändert	unverändert	0	0
der Saldo	0	0	54.250	54.250
<b>mit einem Fehlbedarf von</b>		582.599	<b>-1.904.619</b>	<b>-1.322.020</b>

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.308.718		432.291	2.741.009
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	2.500.000		4.650.919	7.150.919
die Auszahlungen	1.854.013		8.326.985	10.180.998
der Saldo		645.987	-3.676.066	-3.030.079
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen		573.690	3.603.769	3.030.079
die Auszahlungen		26.720	2.603.769	2.577.049
der Saldo		546.970	1.000.000	453.030
<b>mit einem Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>2.407.735</b>		<b>-2.243.775</b>	<b>163.960</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.603.769 EUR um 573.690 EUR vermindert und damit auf 3.030.079 EUR neu festgesetzt.

In der Gesamtsumme der Kreditermächtigung ist der Eigenanteil in Höhe von 435.034 EUR, der im Rahmen der Förderung durch das Investitionsprogramm Hessenkasse finanziert werden muss, enthalten.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.200.000 EUR um 1.500.000 EUR vermindert und damit auf 4.700.000 EUR neu festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 10.000.000 EUR nicht verändert.

#### § 5

Die Gemeindesteuern (Hebesätze) und Umlagen werden nicht geändert.

#### § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2018 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

#### § 7

Der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 27.11.2018 beschlossene Stellenplan, wird um eine 0,5 Stelle in der Entgeltgruppe 10 im Produkt 06.02.02 „Bilanzierung“ erweitert.

#### § 8

Die bisherige Budgetierungsrichtlinie wurde um das Berichtswesen erweitert.

Dreieich, den 28.8.2019

**Stadt Dreieich**  
Der Magistrat

Martin Burlon  
Bürgermeister

## 2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen sind mit Datum vom 08.11.2019 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

### Genehmigung der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Kredite in Höhe von

**3.030.079 €**

(i. W.: „Drei Millionen dreißigtausend neunundsiebzig Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.603.769 € um den Betrag von 573.690 € vermindert wird, gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**4.700.000 €**

(i. W.: „Vier Millionen siebenhunderttausend Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.200.000 € um den Betrag von 1.500.000 € vermindert wird, gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

**10.000.000 €**

(i. W.: „Zehn Millionen Euro“),

der gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert wird, gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Lindscheid  
Regierungspräsidentin

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2019 liegt zur Einsichtnahme vom 14.11.2019 bis zum 22.11.2019 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich 12. November 2019

Stadt Dreieich  
DER MAGISTRAT

Martin Burlon  
Bürgermeister